

FUK-DIALOG



Bild: Zerbor - stockadobe.com

Langzeitschädigung mit Folgen

Versicherungsfall Berufskrankheit

Ein Unfall im Feuerwehrdienst ist leider schnell geschehen: Bei einem Unfall handelt es sich gemäß Definition um ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden führt. Doch was ist, wenn ein Gesundheitsschaden über einen längeren Zeitraum entsteht? In wie weit dann eine sogenannte Berufskrankheit (BK) in Betracht kommen kann, erklären wir in diesem Beitrag.

Neben dem Arbeitsunfall und dem Wegeunfall gibt es die Berufskrankheit als Versicherungsfall in der Gesetzlichen Unfallversicherung. Von einer Berufskrankheit spricht man bei Erkrankungen, die durch schädigende Einwirkungen über einen längeren Zeitraum bei einer Person durch eine ver-

sicherte Tätigkeit verursacht werden. Als Berufskrankheit kommen nur solche Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden. Diesen Einwirkungen müssen bestimmte Personengruppen durch ihre versicher-

te Tätigkeit, wie z.B. im Beruf oder beim ehrenamtlichen Feuerwehrdienst, in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sein.

Grundsätzlich unterscheiden sich Berufskrankheiten von den Arbeitsunfällen also durch die

Dauer der schädigenden Einwirkung. Im Gegensatz zum Unfall gibt es kein zeitlich begrenztes Ereignis, sondern eine andauernde schädigende Einwirkung, wie z.B. durch chemische Stoffe, Stäube, Lärm, Strahlung oder Infektionserreger.

Weiter auf Seite 3

Das ICH sind WIR
Neue Aktion zur Psychischen Gesundheit

» Seite 2

Resolution
Feuerwehr-Unfallkassen fordern Maßnahmen mit Blick auf den Klimawandel

» Seite 5

Unfallstatistik 2022
Aufhebung der Corona-Beschränkungen lässt Unfallzahlen steigen

» Seite 6

FUK-Forum „Sicherheit“ 2023
Schwerpunkte Klimawandel, Teams und Training

» Seite 8

Das ICH sind WIR – Feuerwehr!

Die Feuerwehr-Unfallkassen Brandenburg, Mitte und Nord starten eine neue Unfallverhütungsaktion zum Thema „Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst“. Mit dem kurzen und prägnanten Slogan „Das ICH sind WIR – Feuerwehr!“ soll die Aktion darauf aufmerksam machen, dass ein kameradschaftlicher und wertschätzender Umgang miteinander eine gute Basis für den Schutz vor psychischer Belastung und Erkrankung sind. Mit der Aktion gibt es einen Videoclip, das Logo als Aufkleber für jede Feuerwehr und Aktionsseiten im Internet.

Seit vielen Jahren beschäftigen sich die Feuerwehr-Unfallkassen mit der psychischen Gesundheit von Feuerwehrleuten. Im Feuerwehrdienst kommt es immer wieder zu Situationen, welche psychisch belastend sein können.

Wie man sich im Einsatz kameradschaftlich und kollegial verhält und wertschätzend kommuniziert, ist ebenso wichtig, wie eine effektive Einsatznachsorge zu betreiben. In den Zuständigkeitsbereichen der FUK Mitte, der HFUK Nord und der FUK Brandenburg werden einsatzvorbereitende, einsatzbegleitende und einsatznachsorgende Maßnahmen der psychosozialen Notfallversorgung vorgehalten. Von diesen müssen die Feuerwehrangehörigen jedoch wissen.

Wie bei physischen Unfällen gilt auch bei psychischen Gefährdungen das einfache Prinzip der Unfallvermeidung, damit die Kameradinnen und Kameraden gesund bleiben. Frühzeitiges Erkennen von Auswirkungen durch belastende Situationen vermeidet in der Regel langfristige Krankheitsfälle. Es ist sowohl im Sinne der einzelnen Feuerwehran-



Die Aktion „Das ICH sind WIR - Feuerwehr!“ wurde gestartet und die Feuerwehrangehörigen aus Trebbin (Brandenburg) sind die Akteure des Videoclips.

gehörigen als auch im Sinne der gesamten Feuerwehr, dass die Einsatzfähigkeit aller erhalten bleibt.

Psychische Belastung ist nicht immer leicht zu erkennen. Einsatznachbesprechungen im Team, aber auch einzeln, können dazu beitragen, erste Schlüsse daraus zu ziehen. Dabei ist das „Bauchgefühl“ des Zuhörers ein wichtiger Indikator, weitere Schritte einzuleiten. Sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit sämtlicher Einsatzkräfte muss jederzeit im Vordergrund stehen.

Banal gesprochen: Mit einem gebrochenen Bein würde jeder ein Krankenhaus aufsuchen. Professionelle Hilfe für psychische Belastungen sollte ebenso selbstverständlich sein.

Videoclip und Sticker „Das ICH sind WIR – Feuerwehr!“

Damit es gar nicht erst soweit kommt, gibt der Videoclip „Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst“ einige wertvolle Hinweise zum kameradschaftlichen

Umgang und zur psychosozialen Notfallversorgung. Die Kampagne wird mit dem Sticker „Das ICH sind WIR – Feuerwehr!“ begleitet, der bei den Geschäftsstellen der Feuerwehr-Unfallkassen bestellt werden kann.

Der Videoclip „Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst“ stellt ein einleitendes Mittel als Gesprächsöffner dar, um Einsatznachbesprechungen oder Gesprächsrunden in der Feuerwehr/zu Hause zu beginnen. Nach dem Einsatz ist vor dem Ein-

satz. Dieser Satz ist allen Feuerwehrangehörigen bekannt. So ist es auch mit diesem Videoclip, der als ein präventives Informationswerkzeug für die Feuerwehr genutzt werden kann, um auf Risiken im Einsatz vorzubereiten und erste Lösungsansätze mit auf den Weg zu geben.

Mehr Informationen sowie den Videoclip „Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst“ erhalten Sie unter den folgenden Links und QR-Codes bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse:

Links und QR-Codes zu den Aktionsseiten bei den einzelnen Feuerwehr-Unfallkassen

- **FUK Mitte**
www.fuk-mitte.de/praevention/praeventionsprojekte/psychische-gesundheit-im-feuerwehrdienst
- **HFUK Nord**
www.hfuknord.de/hfuk/praevention/fachthemen/psnv/videoclip_dasichsindwir.php, Webcode: pscl
- **FUK Brandenburg**
www.fukbb.de/praevention/medien



Fortsetzung Leitartikel: Versicherungsfall Berufskrankheit

Grundlagen

Generell werden Berufskrankheiten in Deutschland in einer Liste geführt. Diese Liste enthält aktuell 82 Krankheiten und wird regelmäßig aktualisiert. Gesetzliche Grundlage ist die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV), die vom Gesetzgeber erlassen wurde. In der Gesetzlichen Unfallversicherung ist das Berufskrankheitenrecht im § 9 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) geregelt. Im Vergleich zur Häufigkeit von Unfällen kommt eine Berufskrankheit im Feuerwehrdienst selten vor. Mögliche Erkrankungen wären beispielsweise die Lärmschwerhörigkeit (in der genannten Liste als BK Nr. 2301 geführt), die bei Personen auftreten kann, die lange Zeit mit Maschinen und Gerätschaften z.B. bei der Wartung und Prüfung zu tun haben. Ebenfalls denkbar ist das durch Asbest verursachte Mesotheliom des Rippen- oder Bauchfells (BK 4105).

Die erste Berufskrankheitenliste wurde 1927 für Bergleute eingeführt. Sie umfasste insgesamt 11 Berufskrankheiten. Nach und nach wurden auch Krankheiten anderer Berufsgruppen in die Liste aufgenommen. Voraussetzung dafür ist, dass bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in einem erheblich höheren Maße gefährdet sind als die übrige Bevölkerung. Basierend auf Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft werden diese Krankheiten durch Rechtsverordnung als Berufskrankheit bezeichnet und in die Liste aufgenommen. Dafür hat die Bundesregierung einen unabhängigen Ärztlichen Sachverständigen-Beirat berufen.

In der Anlage dieser Rechtsverordnung werden alle Berufskrankheiten bzw. die sie verursachenden Stoffe aufgeführt. Sie sind in sechs verschiedene Gruppen aufgeteilt (siehe Kasten).



Wo Maschinen und Gerätschaften, wie in einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, gewartet und geprüft werden, können Langzeitschädigungen des Gehörs auftreten. Der Lärmschutz ist hier enorm wichtig.

Wie läuft das Anerkennungsverfahren?

Damit eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Im Gegensatz zum Arbeitsunfall, bei dem kurzgefasst eine versicherte Person bei einer versicherten Tätigkeit einen Unfall (plötzlich von außen einwirkendes Ereignis) und in Folge dessen einen Gesundheitsschaden erleidet, gelten bei einer Berufskrankheit andere Regeln. Eine Berufskrankheit

erwirbt die versicherte Person, indem sie bei ihrer versicherten Tätigkeit den Gefährdungen in der Regel über einen längeren Zeitraum ausgesetzt ist. Die versicherte Tätigkeit kann bei verschiedenen Unternehmen nacheinander oder nebenher erfolgen. Nebenher kann z.B. sein, wenn Versicherte im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst bei Brandeinsätzen den gleichen schädigenden Stoffen ausgesetzt sind wie im Hauptberuf.

Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung Einteilung in Gruppen

- | | |
|-------|---|
| Nr. 1 | Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten |
| Nr. 2 | Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten |
| Nr. 3 | Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten |
| Nr. 4 | Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells und der Eierstöcke |
| Nr. 5 | Hautkrankheiten |
| Nr. 6 | Krankheiten sonstiger Ursache |

Es wird unterschieden in:

- **Vollbeweis** (Definition: Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit/ohne ernsthaften Zweifel) Dies wäre der Fall, wenn nach einer vom Gesetzgeber definierten Zeit, in der die versicherte Person während der versicherten Tätigkeit der schädigenden Einwirkung ausgesetzt ist (die sog. Expositionszeit), ein Krankheitsbild gemäß der Berufskrankheitenliste vorliegt.
- **Hinreichende Wahrscheinlichkeit** (Definition: Es spricht deutlich mehr dafür als dagegen) Der Kausalzusammenhang zwischen der Belastung bei der versicherten Tätigkeit bzw. am Arbeitsplatz und dem Krankheitsbild muss erfüllt sein.

Das Ermittlungsverfahren läuft nach dem folgenden Schema ab:

BK-Verdachtsanzeige

z.B. durch Versicherte, Arbeitgeber, Ärzte oder Krankenkassen



Erstermittlung

Anfrage an Versicherten, Arbeitgeber, Ärzte, Krankenkasse etc.



Ermittlung zur Belastung am Arbeitsplatz durch den Präventionsdienst



Begutachtung durch fachlich geeignete Gutachter/Gutachterinnen



ggf. Beteiligung staatliche/r Gewerbeärztin/Gewerbearzt (Hinzuziehung Gewerbeärztin/Gewerbearzt – dieses ist in einigen Ländern, wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern vorgeschrieben)



Bescheiderteilung

Fortsetzung Leitartikel: Versicherungsfall Berufskrankheit

Kausalitäts- und Beweisgrundsätze

Eine Berufskrankheit beruht in den wenigsten Fällen auf einem einmaligen Ereignis, wie z.B. bei einem Pleuramesotheliom-Tumor, welcher durch eine einzige Asbestfaser ausgelöst werden kann. Daher ist es wichtig, dass alle Tätigkeiten im Berufsleben (und auch im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst) erfasst werden, die mit einer Berufskrankheit im Zusammenhang stehen können.

Auch die Intensität und die zeitliche Dauer, in der man den schädigen Stoffen oder mechanischen Belastungen ausgesetzt war, muss möglichst genau ermittelt werden. Daraus werden dann die für die Anerkennung einer Berufskrankheit notwendigen Expositionen ermittelt. Natürlich werden auch die privaten Aktivitäten erfasst, weil jeder Mensch mehr oder weniger auch privat mit gefährdenden Stoffen oder Belastungen in Berührung kommt. Als Beispiel sei hier nur der Zigarettenkonsum genannt. Dieses muss von den versicherungsrelevanten Expositionen abgegrenzt werden.

Bei der Durchführung der Ermittlungen stehen die Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht alleine da. Das ist vom Gesetzgeber auch eindeutig so gewollt und in § 9 Abs. 3a SGB VII wie folgt geregelt:

Der Unfallversicherungsträger erhebt alle Beweise, die zur Ermittlung des Sachverhalts erforderlich sind. Dabei hat er neben den in § 21 Absatz 1 Satz 1 des Zehnten Buches genannten Beweismitteln auch Erkenntnisse zu berücksichtigen, die er oder ein anderer Unfallversicherungsträger an vergleichbaren Arbeitsplätzen oder zu vergleichbaren Tätigkeiten gewonnen hat. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen die Ermittlungen zu den Einwirkungen



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Kommt es zu erheblichen Schadstoffexpositionen, wie bei einem Brandeinsatz, müssen diese erfasst werden.

während der versicherten Tätigkeit dadurch erschwert sind, dass der Arbeitsplatz des Versicherten nicht mehr oder nur in veränderter Gestaltung vorhanden ist. Die Unfallversicherungsträger sollen zur Erfüllung der Aufgaben nach den Sätzen 2 und 3 einzeln oder gemeinsam tätigkeitsbezogene Expositionskataster erstellen. Grundlage für diese Kataster können die Ergebnisse aus systematischen Erhebungen, aus Ermittlungen in Einzelfällen sowie aus Forschungsvorhaben sein. Die Unfallversicherungsträger können außerdem Erhebungen an vergleichbaren Arbeitsplätzen durchführen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkassen setzen sich also mit den Versicherten zusammen, um alle erforderlichen Daten gemeinsam zu ermitteln.

In Zukunft etwas leichter

Man kann sich vorstellen, dass die vorgenannten Datenermittlungen nicht gerade ein Spaziergang sind. Hinzu kommt, dass bei Brandeinsätzen auch krebserzeugende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe oder kanzerogene Stoffe freigesetzt werden, die auch bei Berufskrankheiten eine Rolle spielen. Eine aktuelle Studie der DGUV hat ergeben, dass die Persönliche Einsatz-

schutzkleidung sehr gut schützt. Es kann jedoch nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden, dass es nicht auch Einsätze gibt, bei denen Schadstoffe in den Körper gelangen. Deshalb ist eine Dokumentation der Exposition wichtig und gesetzlich gefordert.

Unter anderem deshalb wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die sogenannte Zentrale Expositions-Datenbank (ZED) vorgehalten. Hier können alle Schadstoffexpositionen, die während eines Ein-

satzes stattfanden, erfasst werden. Auch die Dauer des Einsatzes und die Nennung der Einsatzkräfte werden hier datenschutzkonform aufgenommen. Der Träger der Feuerwehr hat damit eine optimale Möglichkeit, seiner Fürsorgepflicht für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nachzukommen, denn auch die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht dieser Daten von 40 Jahren wird garantiert. Obendrein ist die Nutzung kostenlos.

Wichtige Medien und Links zum Thema „Berufskrankheiten“

- **Berufskrankheiten bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung** www.dguv.de, webcode d1296



- **(Erklär-)Video „Was ist eine Berufskrankheit?“**



- **Zentrale Expositions-Datenbank der DGUV:** rechts- und datenschutzkonforme sowie sichere Verwaltung und Aufbewahrung der Expositionsdaten über 40 Jahre – die Nutzung ist kostenlos <https://zed.dguv.de/>



- **KoAtEx-Dok:** praxisgerechte Arbeitshilfe, die es ermöglicht, die Dokumentation einer Exposition und den Atemschutznachweis gemeinsam durchzuführen



FUK Mitte



HFUK Nord

Resolution der Feuerwehr-Unfallkassen

Sicherheit und Gesundheit an veränderte klimatische Bedingungen anpassen

Mitglieder der Geschäftsführungen und Selbstverwaltungen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen sowie der Feuerwehr-

Unfallkasse Mitte haben sich am 24. und 25.04.2023 in Rangsdorf (Land Brandenburg) zur ihrer jährlichen Tagung getroffen. Dabei wurde eine gemeinsame Resolution verabschiedet, welche die Sicherheit und Gesundheit der

Feuerwehrangehörigen in den sich verändernden klimatischen Bedingungen zum Inhalt hat.

Zentrale Themen der Sitzung waren zudem die Erarbeitung gemeinsamer Projekte, die Refle-

xion des vergangenen Jahres und der Erfahrungsaustausch zu Unfallverhütungsthemen und zur sozialen Absicherung im Feuerwehrdienst.



Bild: FFF Wattenbek

Den Inhalt der Resolution finden Sie nachfolgend:

Es gibt keinen ernstzunehmenden Zweifel mehr: Die Auswirkungen des von Menschen gemachten Klimawandels sind längst in Deutschland angekommen. Extreme Hitze- und Dürrephasen nehmen zu, Naturkatastrophen wie Sturmereignisse, Starkregen und Überflutungen, die schwere Schäden für Menschen und Natur anrichten, sind leider keine Seltenheit.

Beispielsweise kann sich Wassermangel (Wasserknappheit) unmittelbar auf die Löscharbeiten auswirken. Für die Einsatzkräfte der Feuerwehren bedeutet dies: Einsatzszenarien und Gesundheitsgefährdungen verändern sich dramatisch. Die Bundesregierung hat

in ihrem Zweiten Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2020 festgestellt, dass der Klimawandel durch Hitzeereignisse die menschliche Gesundheit auch in Deutschland bedroht.

In den Feuerwehr-Unfallkassen nehmen Unfallanzeigen, die im Zusammenhang stehen mit Einsätzen, die im weitesten Sinne auf Klimaveränderungen zurückzuführen sind, beständig zu. Die Feuerwehren müssen in ihren Möglichkeiten der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Gefahrenabwehr gestärkt werden. Dazu gehören neben einer hochwertigen technischen Ausstattung und ausreichend Personal

moderne präventive Ansätze, die das Verletzungsrisiko senken. Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern auch ein Umdenken bei der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Wenn Feuerwehrleute in der mehrlagigen Einsatzschutzkleidung für den Innenangriff im Wald bei 30 Grad löschen, ergeben sich Risiken für deren Gesundheit. Eine angepasste PSA ist nicht nur bei Vegetationsbränden von Vorteil, sie kann auch bei der technischen Hilfeleistung zum Einsatz kommen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, dass die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung die Prävention im Kontext

des Klimawandels zu einem ihrer strategischen Schwerpunktthemen erklärt hat mit dem Ziel, die Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger auf die neuen Herausforderungen anzupassen.

Die Kommunen und Länder sind gefordert. Die Ausstattung der Feuerwehren ist stets auf höchstem Niveau zu halten und sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Um die personellen Ressourcen der Freiwilligen Feuerwehren zu stärken, muss der Feuerwehrdienst durch angemessene Ausrüstung, Technik und gute soziale Rahmenbedingungen attraktiv gestaltet sein.

Rangsdorf, 25.04.2023

gez. Dr. Nikolaus Wrage

Für die Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg

gez. Detlef Harfst

Für die Feuerwehr-Unfallkasse
Mitte

gez. Thomas Wittschurky

Für die Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

gez. Gabriela Kirstein

Für die Hanseatische
Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Bitte lesen Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Beiträge zum FUK-Forum „Sicherheit“ mit dem Themenschwerpunkt Klimawandel sowie zu der Sonder-Webseite zur Unfallverhütung in der warmen Jahreszeit auf Seite 8.

Die Pandemie ist vorbei – sagen die steigenden Unfallzahlen

Die Dienste haben mit dem Wegfall der meisten Einschränkungen durch die Pandemie deutlich zugenommen und damit auch die Anzahl der Unfälle. Das Niveau der Unfallzahlen der Jahre vor der Pandemie ist jedoch noch nicht erreicht worden.

FUK Brandenburg

Unfallzahlen mit leichtem Anstieg zu den Vorjahren

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg			
Jahr	2020	2021	2022
Unfälle gesamt	680	619	726
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung		
Brandbekämpfung	29%	23%	23%
Techn. Hilfeleistung	22%	26%	7%
Abwehr sonst. Gefahren	18%	14%	19%
Übungs- und Schulungsdienst	15%	18%	19%
Arb.- und Werkstättendienst	4%	5%	8%
Dienstsport	5%	6%	13%
Dienstl. Veranstaltungen	3%	6%	9%
Sonstiges	4%	2%	2%

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ereigneten sich 726 Unfälle (im Jahr zuvor waren es 619). Dies sind 107 Unfälle (14,72 %) mehr als im Vorjahr. Die Zahl der schweren Unfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 % erhöht. Tödliche Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Die Unfälle im Zusammenhang mit den Tätigkeiten bei der Brandbekämpfung sind prozentual gleich geblieben, bei der Technischen Hilfeleistung hingegen haben sie sich, bezogen auf die Gesamtzahl der Scha-

densereignisse, verringert. Im Übungs- und Schulungsdienst ist die Zahl der Unfälle auf einem ähnlichen Niveau geblieben wie 2021. Mit der Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen sind die Unfallzahlen im Bereich Dienstsport, im Vergleich zum Vorjahr, um 8 Prozentpunkte gestiegen.

Feuerwehrangehörige aus Brandenburg waren bei mehreren Großschadensereignissen im Land Brandenburg sowie in anderen Bundesländern im Einsatz. Das Jahr 2022 zählte zu den quantitativ und qualitativ besonders intensiven Waldbrandjahren. In Brandenburg wurden Wald- und Flächenbrände mit einer gesamt betroffenen Fläche von ca. 1.500 Hektar registriert.

Vegetationsbrände sind aufgrund der teils schwierigen topografischen Gegebenheiten oft schwer bekämpfbar und stellen eine große Herausforderung für die örtliche und überörtliche Gefahrenabwehr dar. Die Vegetationsbrandbekämpfung unterscheidet sich zum Teil deutlich von der klassischen Brandbekämpfung. Daher ist eine spezielle Ausbildung und regelmäßiges Üben wichtig, um diese Kenntnisse im Einsatzfall abrufen bzw. die spezifische Ausrüstung sicher zum Einsatz bringen zu können.

Die Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte hat auch bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden die höchste Priorität. Daher muss im Rahmen der Einsatzplanung die Gefährdung der Einsatzkräfte so gering wie

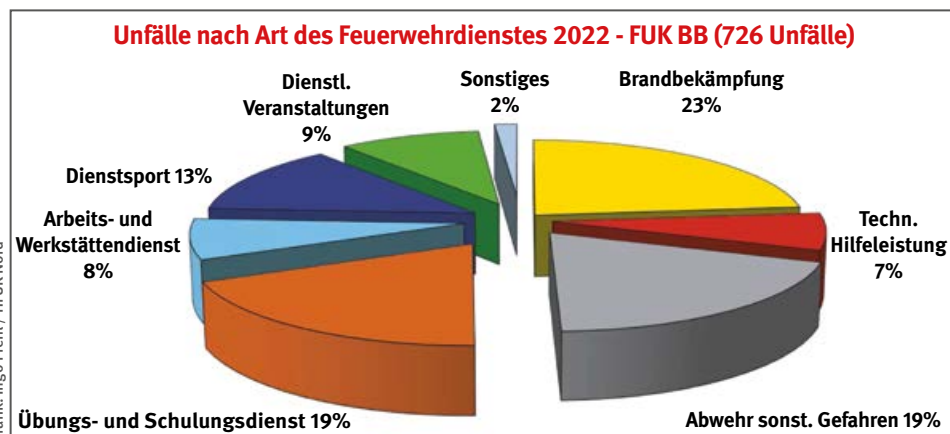
möglich gehalten werden. Dazu gehört auch, dass vor der Beschaffung der Ausrüstung und Gerätschaften eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen ist, bei der die örtlichen Gegebenheiten und das Einsatzspektrum der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

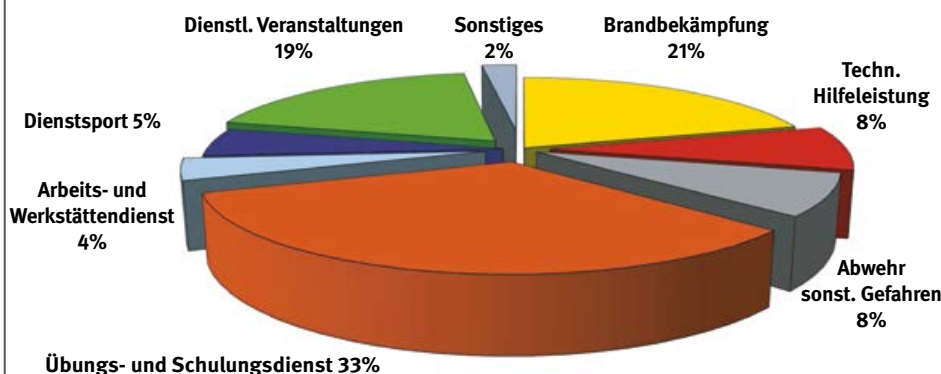
Unfallzahlen 2022 deutlich gestiegen, Niveau von 2019 und davor jedoch noch nicht erreicht

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord			
Jahr	2020	2021	2022
Unfälle gesamt	780	965	1.361
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung		
Brandbekämpfung	37%	31%	21%
Techn. Hilfeleistung	12%	18%	8%
Abwehr sonst. Gefahren	4%	7%	8%
Übungs- und Schulungsdienst	24%	22%	33%
Arb.- und Werkstättendienst	6%	4%	4%
Dienstsport	9%	6%	5%
Dienstl. Veranstaltungen	4%	8%	19%
Sonstiges	4%	4%	2%

Die Unfallzahlen im Jahr 2022 sind mit 1.361 Unfällen im Vergleich zum Vorjahr mit 965 Unfällen um fast 41 % (+396 Unfälle) stark gestiegen. Das Niveau von 2019 und den 5 Jahren davor mit durchschnittlich 1.590 Unfällen wurde damit jedoch noch nicht erreicht. Es wurden 3 Todesfälle gemeldet, wovon 2 aus dem Fonds für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden entschädigt wurden. Im 3. Fall ist noch nicht geklärt, ob es sich um einen Arbeitsunfall oder um einen nicht-unfallbedingten Gesundheitsschaden handelt. Erfreulich ist, dass die Unfälle im Zusammenhang mit Einsätzen bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung im Vergleich zum Vorjahr



Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2022 - HFUK Nord (1.361 Unfälle)



rückläufig waren. Gestiegen ist jedoch die Anzahl der Unfälle bei der Abwehr sonstiger Gefahren mit 107 Unfällen. Darunter fallen insbesondere Einsätze infolge von Sturmschäden. In diesem Zusammenhang wurden der HFUK Nord 83 Unfälle angezeigt. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 5 Jahre, der bei 21 Unfällen liegt. Insbesondere durch eine Serie von Sturm- und Orkantiefs Ende Januar und Mitte/Ende Februar 2022 kam es zu zahlreichen Einsätzen in wenigen Tagen.

Der deutlichste Anstieg der Unfallzahlen ergab sich beim Übungs- und Schulungsdienst. Hier wurden 457 Unfälle gemeldet, 248 Unfälle mehr als im Vorjahr (209 Unfälle). Das ist ein Anstieg um über das Doppelte. Dies ist sicher auch damit begründet, dass deutlich mehr und intensivere Übungsdienste durchgeführt wurden. Die Unfallzahlen der Jahre 2017-2019 lagen mit durchschnittlich 540 Unfällen sehr dicht beieinander. Vermutlich wird sich die Anzahl der Unfälle Ende 2023 diesem Durchschnitt annähern.

Bei den dienstlichen Veranstaltungen sind die Unfälle im Vergleich zum Vorjahr von 78 auf 254 und damit um mehr als das Dreifache angestiegen. Betrachtet man die Jahre 2017-2019, wurde aber auch hier noch nicht ganz das alte Niveau erreicht, zumindest wenn man den Durchschnitt vergleicht, der bei 289 Unfällen lag.

Schaut man die Gesamtkosten der 1.361 Unfälle von 2022 an, so liegen diese bereits auf dem Niveau des Jahres 2019, obwohl dort 229 Unfälle mehr gemeldet wurden.

Auch Erkrankungen durch COVID-19 spielten in 2022 eine Rolle, hier wurden 43 Fälle gemeldet, bei denen sich Feuerwehrangehörige

insbesondere bei Jugendfeuerwehrzeiten ansteckten.

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Unfallzahlen steigen wieder

Entwicklung der Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der FUK Mitte

Jahr	2020	2021	2022
Unfälle gesamt	617	595	894
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung		
Brandbekämpfung	37%	33%	31%
Techn. Hilfeleistung	23%	19%	11%
Abwehr sonst. Gefahren	6%	9%	7%
Übungs- und Schulungsdienst	19%	21%	24%
Arb.- und Werkstättendienst	5%	6%	4%
Dienstsport	4%	3%	5%
Dienstl. Veranstaltungen	4%	3%	13%
Sonstiges	2%	6%	5%

Nachdem in 2020 und 2021 die Unfallzahlen etwa nur bei der Hälfte des Durchschnitts der vergangenen Jahre lagen, sind die Unfallereignisse 2022 wieder angestiegen.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle lag 2022 bei 1.267. Im Vergleich zum Vorjahr (848 gemeldete Unfälle) ist dies eine Steigerung von 419 Unfallmeldungen. Von den gemeldeten Unfallereignissen lagen 894 in der Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und wurden als Arbeitsunfall anerkannt (299 Unfälle mehr als 2021).

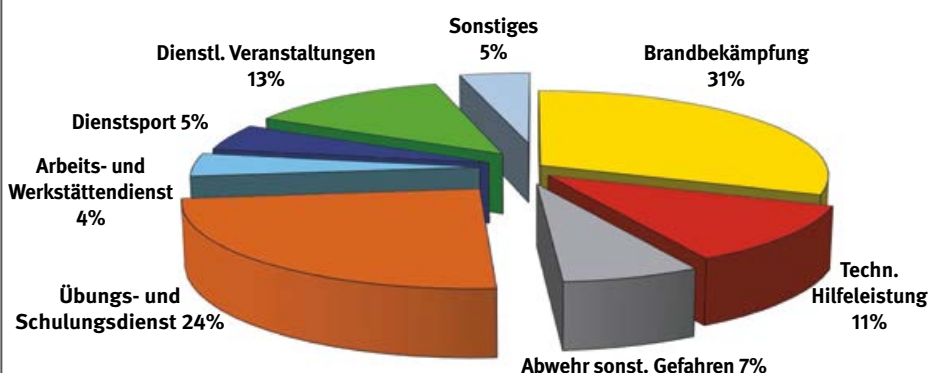
Gerade im Bereich der feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen sind die Unfallmeldungen wieder gestiegen. Das liegt daran, dass in 2022 wieder Feuerwehrfeste durchgeführt werden konnten und Zeltlager und Ausflüge mit der Jugendfeuerwehr stattfanden.

147 Kinder und Jugendliche haben sich 2022 verletzt. Der weitaus größere Teil der Unfallmeldungen kam allerdings aus den Reihen der Einsatzabteilungen. Hier waren es 729 Personen.

Unfallschwerpunkt war zum einen der Einsatzdienst mit 49% der Unfallereignisse und zum anderen der Übungs- & Schulungsdienst mit 24 %.

Auch im vergangenen Jahr waren die sogenannten SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen, Stürzen) die häufigsten Ereignisse, wobei der Fuß- und Knöchelbereich am häufigsten betroffen war. Eine Zunahme gab es aber auch bei Unfällen in Folge von Herz-Kreislaufproblemen. Die lag an hohen Außentemperaturen oder den Anforderungen bei einem Brandeinsatz.

Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2022 - FUK Mitte (894 Unfälle)



Vermehrtes Bewusstsein bei Führungskräften



Bild: FF Güstrow

Auch bei der Feuerwehr ist der Klimawandel ein wichtiges Thema, zum Beispiel wegen der passenden PSA bei Brandeinsätzen im Hochsommer.

Bei Hitze herrscht Handlungsbedarf

Der Klimawandel wirkt sich auf die Beschäftigten und deren Gesundheit aus. Neben physischen Beeinträchtigungen wie Herz-Kreislaufbeschwerden durch Hitze stufen die Befragten auch psychische Stressreaktionen wie Reizbarkeit und Hilflosigkeit sowie Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen als Hauptrisiken für die Gesundheit im Zusammenhang mit dem Klimawandel ein.

Was aber können geeignete Strategien und Schutzmaßnahmen

sein, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten? Eine Teilstichprobe von 465 Führungskräften äußerte sich dazu, ob in ihren Betrieben bereits Maßnahmen ergriffen wurden oder geplant seien, um auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren.

„Der Klimawandel passiert jetzt, nicht erst in ferner Zukunft. Wie die Befragung gezeigt hat, wirkt er sich bereits auf die Beschäftigten aus. Der Arbeitsschutz muss deshalb dazu beitragen, gesunde und sichere Arbeit auch unter den Bedingungen des Kli-

mawandels sicherzustellen. Wir als gesetzliche Unfallversicherung möchten die Betriebe bei dieser Aufgabe unterstützen. Beispielsweise steuern wir mit unseren Forschungsinstituten und Fachbereichen wissenschaftliche Erkenntnisse bei, um den auftretenden Veränderungen etwas entgegenzusetzen“, so Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

Alle Ergebnisse der Befragung im Detail finden Sie unter

www.dguv.de, webcode p022327.

Die Feuerwehr im Sommer

Unfallverhütungsthemen zur warmen Jahreszeit wieder online

Die Sonderseite „Feuerwehr im Sommer“ mit speziellen Unfallverhütungsthemen für die Sommermonate ist online. Wir bieten den Feuerwehren damit eine breit gefächerte Sammlung von Themen und Informationen rund um die warme Jahreszeit.

Sie finden die Sonderseite über die Homepage der HFUK Nord

unter www.hfuk-nord.de direkt auf der Startseite verlinkt, unter dem Webcode ftso sowie mit Hilfe des untenstehenden QR-Codes.



Wir wünschen allen Feuerwehren einen möglichst unfallfreien Sommer!

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz (verantwortl. Redakteur), Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Christian Heinz, FF Güstrow, FF Wattenbek, Ingo Piehl, Neumeister Werbeagentur, Zerbor - stock.adobe.com

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2023 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

FUK-Forum „Sicherheit“

Schwerpunktthemen: Klimawandel, Teams und Training



FUK Mitte
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder
Sachsen-Anhalt und Thüringen

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

FUK BB
Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg

Hamburg, 04.-05.12.2023

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg laden ein zum **9. FUK-Forum „Sicherheit“** vom 4. bis 5. Dezember 2023 in die Handwerkskammer Hamburg. Die Abendveranstaltung wird wie gewohnt auf dem Traditionssegler „Rickmer

Rickmers“ im Hamburger Hafen stattfinden.

Die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular der Fachtagung für Expertinnen und Experten des Feuerwehrwesens, der Feuerwehr-Unfallkassen sowie des Arbeitsschutzes finden Sie auf der Homepage der HFUK Nord unter www.hfuk-nord.de, direkt auf der Startseite verlinkt (Webcode fs23) sowie mit Hilfe des QR-Codes.



Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de